



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09944**  
Datum: 19.07.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	18.08.2011	öffentlich Vorberatung
	31.08.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Beabsichtigte Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 – 10 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Begründung

### **beabsichtigte Einziehung einer Teilstrecke des Blankenburger Weges, gelegen vor dem Objekt Blankenburger Weg 1 - 10**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die öffentlichen Verkehrsflächen des Blankenburger Weges führen über Grundstücksteile, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle befinden. Diese Flächen umfassen die Fahrbahn, den auf der Westseite verlaufenden Gehweg sowie den separaten Parkplatz auf dem südlichen Grundstücksteil. Straßenbaulasträger ist die Stadt Halle (Saale).

Der Blankenburger Weg ist eine Stichstraße, die an baulich angelegten Parkplätzen in einem Wendebereich endet. Er erschließt zwei Wohngebäude (Blankenburger Weg 1 - 10 und Blankenburger Weg 11 - 14). Mit einer Breite von nur 3 m ist die Fahrbahn nicht für Begegnungsverkehr ausgelegt.

Das Objekt Blankenburger Weg 1 - 10 soll ab Oktober 2011 abgebrochen werden. Hierbei werden die Verkehrsanlagen, die auf dem Grundstück des Hauseigentümers (Bauverein Halle-Leuna e. G.) liegen, irreparabel beschädigt werden, da die bauliche Qualität der Fahrbahn nicht hoch ist.

Ebenfalls im Zuge des Rückbaus des Gebäudes werden die Nebenanlagen zurückgebaut. Somit entfallen sämtliche Ausweichmöglichkeiten, die einen Begegnungsfall von Pkws bisher ermöglicht haben.

Ein (Neu-)Ausbau des Blankenburger Weges zur Erschließungsstraße für das verbleibende Objekt Blankenburger Weg 11 - 14 wäre mit erheblichen Kosten für die Stadt (Vermessungskosten, Erwerb des der Straße dienenden Grundstücks, Ausbau der Straße entsprechend den derzeit gültigen technischen Regelwerken usw.) verbunden und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unverhältnismäßig.

Um eine kürzere, attraktive Verbindung zur nächsten öffentlichen Straße zu erreichen, wird der Eigentümer des Objektes Blankenburger Weg 11 - 14 (GWG mbH) eine direkte Zufahrt von der Harzgeroder Straße aus errichten. Diese wird bereits im Sommer 2011 fertiggestellt sein. Sie bindet den verbleibenden Wendebereich des Blankenburger Weges mit den Stellplätzen neu an und ermöglicht so die kurze, direkte Zufahrt zum Objekt Blankenburger Weg 11 - 14. Eine Erschließung des verbleibenden Gebäudes Blankenburger Weg 11 - 14 ist somit gesichert.

Im Rahmen des Rückbaus des Objektes Blankenburger Weg 1 - 10 plant der Eigentümer deshalb, die Verkehrsanlagen vor diesem Objekt zurückzubauen. Die Verkehrsbedeutung wird mit Abbruch des Gebäudes entfallen.

Der Eigentümer des verbleibenden Objektes Blankenburger Weg 11 - 14 hat seine Zustimmung zur Einziehung der Teilstrecke unter der Bedingung erteilt, dass die Zufahrt vor dem Rückbau der Teilstrecke bereits errichtet wurde.

Die genaue Lage der einzuziehenden Teilfläche ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

## Anlagen

Text für Veröffentlichung

Lageplan

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 8, auf einer Teilfläche des Flurstückes 92 gelegene Teilfläche des Blankenburger Weges als öffentliche Straße wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Das Gebäude Blankenburger Weg 1 - 10 soll ab Oktober 2011 abgebrochen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Teilstrecke des Blankenburger Weges vor dem Gebäude zurückgebaut. Die Verkehrsbedeutung wird zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Der Wendebereich mit den Stellplätzen vor dem Gebäude Blankenburger Weg 11 - 14 bleibt erhalten und wird durch eine direkte Zufahrt von der Harzgeroder Straße aus neu erschlossen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilflächen des Blankenburger Weges liegt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**